



Führerschein weg?

Dieser
Ratgeber
hilft weiter

Bei Führerscheiproblemen
wegen

- Alkohol
- Drogen
- Punkten

sowie nach negativer MPU,
am besten frühzeitig vor der MPU

bietet wir Ihnen bundesweit an:

- individuelle Einzelarbeit bei langjährigen
erfahrenen Verkehrspsychologen
- geprüfte Qualität (DIN EN ISO 9001 Zertifikat) und
Unabhängigkeit

Dipl.-Psychologe Jürgen Schmitz (Beratung & Therapie),
amtlich anerkannter verkehrspsychologischer Berater
nach §4 Abs. 9 StVG

Info und Anmeldung unter: Colombstraße 11-13
79098 Freiburg
Telefon: 0761-2924621
www.pronon.de

Dieser Ratgeber ist gegliedert in 2 Teile:

Teil 1:

In diese Situation habe ich mich gebracht

Einstieg	S. 6
Meine Situation	S. 7
Was ich sonst noch wissen sollte	S. 16
Checkliste für meinen Weg zurück zum Führerschein	S. 21
Und so geht's weiter	S. 22
Impressum	S. 22

Teil 2:

Mit deren Hilfe komme ich aus dieser Situation wieder raus

Behörden (Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde)	S. 23
Kommunaler Suchtbeauftragter	S. 24
Begutachtungsstelle für Fahreignung	S. 26
Fahrschulen	S. 28
Polizei	S. 32
Psychosoziale Beratungsstellen	S. 33
Selbsthilfebüro	S. 35
Rechtsanwälte	S. 36
Sanitätsausbildung / Erste Hilfe	S. 38
Staatsanwaltschaft	S. 40
Verkehrspsychologen	S. 42
Schulungs- und Gruppenmaßnahmen	S. 50
Weitere Organisationen und Verbände	S. 57
Literaturhinweise	S. 61
Internetadressen	S. 61
Sponsoren	S. 62



Kommunale Suchtprävention

will Aufklärung, Suchtvorbeugung und Suchtkrankenhilfe für Menschen aller Altersstufen und bezogen auf alle psychotropen Substanzen.

Besonders im modernen Straßenverkehr spielt die Sicherheit eine außerordentlich große Rolle. Es ist seit Jahren bekannt, dass psychotrope Substanzen die Wahrnehmung und das Reaktionsvermögen beim Führen von Kraftfahrzeugen erheblich beeinträchtigen können. Nicht nur der Missbrauch illegaler Drogen und der Gebrauch von Medikamenten mit betäubender Wirkung, sondern auch der Genuss von Alkohol ist immer wieder mitverantwortlich für die hohe Zahl von Unfällen mit schwerverletzten und toten Menschen.

Deshalb hat es sich die Fachgruppe „Suchtprävention im Straßenverkehr“ zur Aufgabe gemacht, mit allen im Straßenverkehr Verantwortlichen zusammenzuarbeiten, um den Missbrauch von Drogen im Straßenverkehr zu reduzieren.

Die Broschüre soll helfen, Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer aufzuklären und ihnen mit der Information schnelle Vermittlung fachkompetenten Rats und Unterstützung zu ermöglichen und ihnen ihren Führerschein zu erhalten. Der Führerschein ist heutzutage für viele außerordentlich wichtig, um das Einkommen zu sichern.

Freiburg, im Oktober 2004

Ulrich von Kirchbach
Bürgermeister

Meine Situation

Ihr Führerschein ist in Gefahr oder schon weg, Sie sind alkoholisiert gefahren, Ihre Alkoholfahrt wurde entdeckt, jetzt fragen Sie sich was kommt auf mich zu, wie geht es weiter, wer gibt mir Information, wer hilft mir weiter, wie bekomme ich meine Fahrerlaubnis zurück?

Ein unabhängiges Gremium von Fachleuten, Verbänden, Selbsthilfeeinrichtungen hat sich zum Ziel gesetzt, betroffene Autofahrer so früh und objektiv wie möglich über adäquate Schritte zurück zum Führerschein zu informieren.

Ein ganz wichtiger Hinweis zu Beginn:

**„Werden Sie selbst aktiv,
warten Sie nicht ab!
Je früher desto besser!“**

Wie sie aktiv werden können und wer Ihnen weiter hilft, erfahren Sie auf den nächsten Seiten:

Diese Broschüre ist so aufgebaut, dass Sie in einer Übersicht schnell erfahren, **was man tun kann, tun muss**, wenn man bereits mit Alkohol am Steuer aufgefallen ist, wie Sie Ihren Führerschein wieder bekommen wenn er Ihnen wegen Alkohol am Steuer entzogen wurde, an wen Sie sich wenden können, wenn Sie weitere Informationen, Beratung oder Hilfestellung benötigen, was Sie von einzelnen Fachleuten erwarten können.

Wie bin ich mit Alkohol aufgefallen?

Mit welchen Folgen habe ich zu rechnen?

Was passiert jetzt / kommt jetzt auf mich zu?

Wer ist beteiligt?

Wer hilft mir weiter?

Was sollte / kann ich tun?

**Die Schaubilder auf den nächsten Seiten,
ermöglichen Ihnen auf einen Blick ihre
Situation zu erfassen:
Suchen Sie jetzt Ihre Situation!**

Kurzerläuterungen zu den Schaubildern:

- MPU = medizinisch-psychologische Untersuchung
- Die angegebenen Trinkmengen sind Schätzungen, d.h. Näherungswerte und gelten für einen erwachsenen Mann mit ca. 80 kg Körpergewicht und einer Trinkzeit von 2–3 Stunden
- Die Ziffer (z.B. Fahrerlaubnisbehörde 23) gibt die Seite an, auf der Sie mehr Informationen zur jeweiligen Institution / Person finden.

0,5 bis 1,09 Promille Alkohol

... ohne Unfall oder alkoholtypische Ausfallerscheinungen
(z.B. in Schlangenlinien fahren)

Dies entspricht einem Alkoholkonsum ab:



Folgen:

Ordnungswidrigkeit

Punkte,
Geldbuße
Fahrverbot

(MPU bei
Wiederholungstat
und/oder hohem
Punktestand)

Was passiert jetzt?

Es erfolgt eine Anzeige
der zuständigen Polizei
Sie erhalten einen Bußgeld-
bescheid von der Bußgeld-
stelle (mind. 250 €).
In Flensburg werden Punkte
eingetragen
Es wird ein Fahrverbot von
1–3 Monaten ausgesprochen



... wurde bei mir festgestellt

Wer ist beteiligt?

Bußgeldstelle 23
Polizei 32
Fahrerlaubnisbehörde 23
(z.B. bei Wiederho-
lungstat)

Wer hilft weiter?

Rechtsanwalt 36
Fahrerlaubnisbehörde 23
Begutachtungsstelle für
Fahrignung 26
Beratungsstellen 33
Verkehrspsychologen 42

Was sollte / kann ich tun?

- ☒ Bußgeld bezahlen
- ☒ Abgabe des Führerscheins (1–3 Monate)
- ☒ Während des Fahrverbots nicht fahren
- ☒ Bei der Führerscheinbehörde abklären, ob MPU notwendig
- ☒ Wenn MPU erforderlich, sich umgehend informieren und beraten lassen
- ☒ Aktuellen Punktestand abfragen
- ☒ Möglichkeiten des Punkteabbaus klären
- ☒ In der Probezeit, Teilnahme an einem besonderen Aufbaueminar abklären

0,3 bis 1,09 Promille Alkohol

... mit Unfall oder alkoholtypischen Ausfallerscheinungen
(z.B.in Schlangenlinien fahren)

Dies entspricht einem Alkoholkonsum ab:



Folgen:

Verkehrsstraftat

Entziehung der
Fahrerlaubnis,
Punkte,
Geldstrafe,
Sperrfrist

(MPU bei
Wiederholungstat
und / oder hohem
Punktestand)

Was passiert jetzt?

Strafverfahren über die Staats-
anwaltschaft

Es wird ein Sperrfrist,
in der Regel von mindestens
6 Monaten verhängt

Eintrag im Verkehrszentral-
register (Flensburg)

Sie erhalten eine Geldstrafe
Bei Entziehung der Fahrerlaub-
nis müssen sie den Führer-
schein nach Ablauf der Sperr-
frist neu beantragen
Fahrerlaubnisbehörde fordert
evtl. ein Eignungsgutachten

... wurde bei mir festgestellt

Wer ist beteiligt?

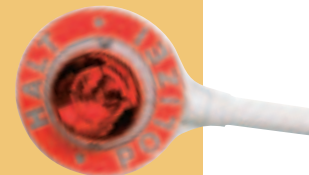
Polizei 32
Staatsanwaltschaft 40
Fahrerlaubnisbehörde 23

Wer hilft weiter?

Rechtsanwalt 36
Fahrerlaubnisbehörde 23
Begutachtungsstelle für
Fahrtaugung 26
Beratungsstellen 33
Verkehrspsychologen 42

Was sollte / kann ich tun?

- ☒ Beratung durch einen Rechtsanwalt
- ☒ Dem Gericht belegen: Ich lerne aus Fehlern
- ☒ Aktuellen Punktestand abfragen
- ☒ Möglichkeiten des Punkteabbaus klären
- ☒ Geldstrafe bezahlen
- ☒ Möglichkeiten der Sperrfristverkürzung abklären
- ☒ Abklären ob MPU erforderlich
- ☒ Wenn MPU gefordert, umgehend sich informieren und beraten lassen
- ☒ vorbereitende Maßnahme für MPU mitmachen
- ☒ In der Probezeit, Teilnahme an einem besonderen Aufbauseminar abklären
- ☒ Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis (in der Regel frühestens 3 Monate vor Ablauf der Sperrfrist)



1,1 bis 1,59 Promille Alkohol

Bereich der absoluten Fahruntüchtigkeit; unabhängig von weiteren Anzeichen, waren sie nicht mehr fahrtüchtig

Dies entspricht einem Alkoholkonsum ab:



Folgen:

Verkehrsstraftat

Entziehung der Fahrerlaubnis, Punkte, Geldstrafe, Sperrfrist

(MPU bei Wiederholungstat und/oder hohem Punktestand)

Was passiert jetzt?

Strafverfahren über die Staatsanwaltschaft

Es wird ein Sperrfrist, in der Regel von mindestens 6 Monaten verhängt

Eintrag im Verkehrszentralregister (Flensburg)

Sie erhalten eine Geldstrafe
Bei Entziehung der Fahrerlaubnis müssen sie den Führerschein nach Ablauf der Sperrfrist neu beantragen
Fahrerlaubnisbehörde fordert evtl. ein Eignungsgutachten

... wurde bei mir festgestellt

Wer ist beteiligt?

Polizei 32
Staatsanwaltschaft 40
Fahrerlaubnisbehörde 23

Wer hilft weiter?

Rechtsanwalt 36
Fahrerlaubnisbehörde 23
Begutachtungsstelle für Fahreignung 26
Beratungsstellen 33
Verkehrspsychologen 42

Was sollte / kann ich tun?

- ☒ Beratung durch einen Rechtsanwalt
- ☒ Dem Gericht belegen: Ich lerne aus Fehlern
- ☒ Aktuellen Punktestand abfragen
- ☒ Möglichkeiten des Punkteabbaus klären
- ☒ Geldstrafe bezahlen
- ☒ Möglichkeiten der Sperrfristverkürzung abklären
- ☒ Abklären ob MPU erforderlich
- ☒ Wenn MPU gefordert, umgehend sich informieren und beraten lassen
- ☒ vorbereitende Maßnahme für MPU mitmachen
- ☒ In der Probezeit, Teilnahme an einem besonderen Aufbauseminar abklären
- ☒ Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis (in der Regel frühestens 3 Monate vor Ablauf der Sperrfrist)
- ☒ Eventuell Möglichkeiten der Sperrfristverkürzung klären (nur bei Ersttat)

Bereich der absoluten Fahruntüchtigkeit

Dies entspricht einem Alkoholkonsum ab:



Folgen:

Verkehrsstraftat

Entziehung des Führerscheins, Punkte, Geldstrafe, Sperrfrist

(MPU bei Wiederholungstat und/oder hohem Punktestand)

Was passiert jetzt?

Strafverfahren über die Staatsanwaltschaft

Es wird eine Sperrfrist, in der Regel von mindestens 6 Monaten verhängt

Eintrag im Verkehrszentralregister (Flensburg)

Sie erhalten eine Geldstrafe
Bei Entziehung der Fahrerlaubnis müssen sie den Führerschein nach Ablauf der Sperrfrist neu beantragen

Bei Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis wird eine MPU erforderlich, d.h. die Fahrerlaubnisbehörde fordert ein positives Eignungsgutachten

Wer ist beteiligt?

Polizei 32
Staatsanwaltschaft 40
Fahrerlaubnisbehörde 23

Wer hilft weiter?

Rechtsanwalt 36
Fahrerlaubnisbehörde 23
Begutachtungsstelle für Fahreignung 26
Beratungsstellen 33
Verkehrspsychologen 42

Was sollte / kann ich tun?

- ☒ Beratung durch einen Rechtsanwalt
- ☒ Dem Gericht belegen: Ich lerne aus Fehlern
- ☒ Aktuellen Punktestand abfragen
- ☒ Geldstrafe bezahlen
- ☒ Rechtzeitig (in der Sperrfrist): Voraussetzungen für die zukünftige Verkehrsbewährung sichern
- ☒ Infoabend bei einer Begutachtungsstelle für Fahreignung besuchen
- ☒ Persönlichen Beratungstermin vereinbaren
- ☒ vorbereitende Maßnahme für MPU mitmachen
- ☒ Mit den Ursachen und Gründen der Alkoholfahrt auseinandersetzen
- ☒ In der Probezeit, Teilnahme an einem besonderen Aufbauseminar abklären
- ☒ Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis (in der Regel frühestens 3 Monate vor Ablauf der Sperrfrist)
- ☒ Eventuell Möglichkeiten der Sperrfristverkürzung klären (nur unter 2,0 o/oo und nur bei Ersttat)

Was Sie sonst noch wissen sollten

Zwei-Jahresfrist

Ist Ihre Fahrerlaubnis länger als 2 Jahre (gerechnet vom Tag des Entzugs bzw. der Beschlagnahme) entzogen, müssen Sie die theoretische und praktische Befähigungsprüfung (jedoch keine Pflichtstunden) für alle beantragten Klassen neu ablegen.

Unser Tipp: Wurde Ihnen die Fahrerlaubnis entzogen, nutzen Sie aktiv die Sperrfrist zur Information, Beratung, Vorbereitung vor Neubeantragung. Frühzeitig richtig gehandelt, verhindert in vielen Fällen, dass die Zwei-Jahresfrist überschritten wird.

Probezeit

Sind sie während Ihrer Probezeit aufgefallen, müssen Sie sich auf verschiedene Maßnahmen einstellen (Verlängerung der Probezeit, Teilnahme an einem besonderen Aufbauseminar, MPU).

Unser Tipp: Klären Sie frühzeitig mit Ihrer Führerscheinebehörde ab, welche Maßnahmen auf Sie zukommen.

Alte Führerscheinklassen, neue Klassen

War Ihre Fahrerlaubnis entzogen, müssen Sie eine neue beantragen, d.h. Sie erhalten einen neuen Führerschein mit den aktuellen Führerscheinklassen.

Waren Sie Inhaber einer alten (ausgestellt vor dem 1.1.1999) Fahrerlaubnisklasse (z.B. Klasse 3), müssen Sie bei der Neubeantragung die entsprechenden Klassen (im Beispiel nicht nur Klasse B) beantragen (sondern Klasse BC1E) um Ihren Besitzstand weitgehend wahren

zu können. Dieser Neuantrag ist dann mit einem erhöhten Aufwand verbunden (z.B. für die Klasse C1E ist eine ärztliche und augenärztliche Untersuchung erforderlich und ein 2-tägiger Erste Hilfe Kurs).

Unser Tipp: Sichern Sie sich Ihren Bestand. Eine Fahrerlaubnis zu einem späteren Zeitpunkt nach zu machen kann sehr teuer werden.

Alkohol und andere Verkehrsverstöße (Ordnungswidrigkeiten) und / oder Verkehrsstraftaten

Sind Sie in der Vergangenheit auch durch andere Verkehrsverstöße (Ordnungswidrigkeiten) und/oder Verkehrsstraftaten aufgefallen und haben hierfür Punkte bekommen, müssen Sie mit weiteren Maßnahmen der Führerscheinebehörde rechnen (z.B. ab 18 Punkte Anforderung eines Eignungsgutachtens, d.h. eine MPU ist erforderlich).

Unser Tipp: Holen Sie sich eine persönliche Auskunft Ihres Punktekontos in Flensburg.

Kosten

In Abhängigkeit von Ihrer aktuellen Situation (Fahrverbot / Entzug der Fahrerlaubnis) müssen Sie mit Kosten von einigen hundert bis mehreren tausend Euro rechnen. Bedenken Sie, dass nicht nur die Kosten für das Bußgeld (mindestens 250 €) oder die Strafe (einige hundert bis mehrere tausend Euro) auf Sie zukommen können, sondern Kosten für:

den Rechtsanwalt, für Schäden durch die Trunkenheitsfahrt, für eine MPU, für vorbereitende Maßnahmen zur MPU, für Gebühren für den Neuantrag, für ärztliche / augenärztliche Untersuchungen, für den Erste-Hilfe-Kurs.

MPU

Die medizinisch-psychologische Untersuchung ist die notwendige Voraussetzung für die Erstellung eines von der Behörde geforderten Eignungsgutachtens. Eine solche Untersuchung kann nur von einer akkreditierten Begutachtungsstelle für Fahreignung durchgeführt werden.

Unser Tipp: Klären Sie so früh möglich ob die Behörde ein Eignungsgutachten von Ihnen fordert. Sollte dies der Fall sein besuchen Sie einen Infoabend bei einer Begutachtungsstelle für Fahreignung und / oder vereinbaren Sie ein persönliches Beratungsgespräch bei einem ausgebildeten niedergelassenen Verkehrspsychologen oder bei einem Verkehrspsychologen an einer Begutachtungsstelle.

Neuantrag der Fahrerlaubnis

Immer dann wenn es zum Entzug der Fahrerlaubnis gekommen ist (nicht Fahrverbot) muss eine neue Fahrerlaubnis bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde beantragt werden. Ein solcher Antrag kann frühestens 3 Monate vor Ablauf der Sperrfrist gestellt werden.

Unser Tipp: Auch wenn der Neuantrag erst 3 Monate vor Ablauf der Sperrfrist gestellt werden kann, werden Sie sofort aktiv indem Sie sich informieren, eventuell beraten lassen. Je früher sie aktiv werden, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, dass Sie mit Ablauf der Sperrfrist auch zeitgerecht Ihre Fahrerlaubnis wieder bekommen.

Erste Hilfe Kurse / Sofortmaßnahmen am Unfallort

In bestimmten Fällen ist mit dem Neuantrag der Fahrerlaubnis die Aufforderung verbunden einen Kurs in Erste Hilfe bzw. Sofortmaßnahmen am Unfallort erneut abzulegen.

Unser Tipp: Ihre Führerscheinstelle kann Ihnen Auskunft geben ob dies in Ihrem Fall notwendig sein wird.

Punkteabbau durch Aufbauseminare und verkehrspsychologische Beratung

Die Fahrerlaubnisverordnung sieht verschiedene Möglichkeiten zum Punkteabbau vor u.a. (besondere) Aufbauseminare, verkehrspsychologische Beratung, z.B. bei Fahrschulen, bei der TÜV MPI GmbH und anerkannten Verkehrspsychologen.

Unser Tipp: Fragen Sie Ihren Punktestand ab, klären Sie frühzeitig die Möglichkeit eines Punkteabbaus in Ihrem Fall. Punkte heute abbauen, kann Morgen darüber entscheiden ob Sie Ihre Fahrerlaubnis behalten können.

Sperrfristverkürzung

Sind Sie zum ersten Mal mit Alkohol aufgefallen, haben sonst bisher keine Verkehrsstraftaten und Ihre Blutalkoholkonzentration war unter 1,6 o/oo, besteht die Möglichkeit durch Teilnahme an speziellen Seminaren Ihre Sperrfrist um bis zu 3 Monate zu verkürzen. Im Bereich von 1,6 bis 1,99 o/oo besteht auch noch die Möglichkeit einer Sperrfristverkürzung, sie müssen jedoch vor einer Seminarteilnahme eine MPU mitgemacht haben.

Unser Tipp: Nähere Infos erhalten Sie bei Trägern entsprechender Schulungsmaßnahmen.

Fahrverbot / Entzug der Fahrerlaubnis

Beim Fahrverbot liegt die Fahrerlaubnis für eine bestimmte Zeit „auf Eis“. Ist diese Zeitspanne um, darf der Besitzer in der Regel ohne zusätzliche Prüfungen und Untersuchungen wieder ein Fahrzeug führen. Einem Fahrverbot liegt eine Ordnungswidrigkeit zugrunde (keine Straftat).

Der Entzug der Fahrerlaubnis bedeutet, dass der Fahrer den Führerschein nicht einfach wiederbekommt, sondern die Erteilung einer Fahrerlaubnis nach Ablauf einer Sperrfrist wieder neu beantragen muss. Einem Entzug der Fahrerlaubnis liegt in den meisten Fällen eine Straftat zugrunde.

Fahrerlaubnisfreie Fahrzeuge (z.B. Fahrrad)

Hat jemand ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille oder mehr im öffentlichen Straßenverkehr geführt, muss die Fahrerlaubnisbehörde ebenfalls eine medizinisch-psychologische Begutachtung der Fahreignung anordnen. Legt der Betroffene dieses Gutachten nicht vor oder bestätigt es die Fahreignung nicht, hat die Fahrerlaubnisbehörde das Rad- bzw. Mofafahren zu untersagen. Ist jemand darüber hinaus im Besitz einer Fahrerlaubnis, muss sie in diesen Fällen ebenfalls entzogen werden.

Voraussetzung für die spätere Aufhebung dieser Untersagung ist wie im Falle der Neuerteilung der Fahrerlaubnis die Vorlage eines positiven medizinisch-psychologischen Eignungsgutachtens.

Meine Checkliste für den Weg zurück zum Führerschein

Direkt nach dem Entzug der Fahrerlaubnis

- Termin mit meinem Rechtsanwalt vereinbart
- Geldbuße / Strafe bezahlt
- Meinen Punktestand in Flensburg abgefragt
- Möglichkeiten des Punkteabbaus geklärt (evtl. Anmeldung für eine Maßnahme)
- Kostenaufstellung gemacht (Was kostet mich der Führerscheinentzug)
- Möglichkeiten der Sperrfristverkürzung geklärt (evtl. Anmeldung für eine Maßnahme)
- Bei der Fahrerlaubnisbehörde abgeklärt, ob MPU erforderlich wird

Wenn MPU erforderlich:

- Infoabend besucht
- Persönlicher Beratungstermin vereinbart
- Buch über das Thema besorgt
- Im Internet zum Thema recherchiert
- Entscheidung getroffen, ob Teilnahme an einer vorbereitende Maßnahme
- Persönliche Auseinandersetzung mit Ursachen und Hintergründen, die zum Führerscheinentzug geführt haben
- Kritische Reflektion meines bisherigen Alkoholkonsums
- Veränderung meines Alkoholkonsums

Vor der Neuerteilung

- Antrag bei meiner Fahrerlaubnisbehörde abgegeben
- Alle notwendigen Unterlagen zusammengestellt

Und so geht's weiter

Auf den folgenden Seiten finden Sie Institutionen, Berufsgruppen, Verbände die in der Stadt Freiburg aktiv sind, **d.h. ganz in Ihrer Nähe**, die Ihnen in Ihrer Situation, bei Ihren Fragen weiterhelfen können.

Wir haben die Darstellung so gewählt, dass Sie einen schnellen Überblick bekommen.

Jede Institution, jede Gruppe stellt sich vor. Schauen Sie einfach nach!

Wir würden uns freuen, wenn Sie den Weg zu uns finden.

Impressum

Redaktion:

Dipl. Psych. Raymond Trenkle,
TÜV Med.-Psych. Institut GmbH
Uwe Müller-Herzog,
Stadt Freiburg, Kommunaler Suchtbeauftragter
Dipl. Psych. Gabriele Heublein,
Verkehrspsychologin

Herausgeber / Gesamtherstellung:

Jungbluth Digital+Print, Oktober 2004

Bezug

Diese Broschüre erhalten Sie bei allen aufgeführten Institutionen solange der Vorrat reicht.

Bußgeld- behörde



Schlossberggring 1
79098 Freiburg

Telefon:

Namen A – Gn:

201-49 51

Namen Go – La:

201-49 44

Namen Le – Scha:

201-49 53

Namen S – Z:

201-49 45

Fax: 07 61 / 201-49 99

E-Mail: bussgeld-
behoerde@stadt.
freiburg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
08:00 bis 12:00 Uhr
und Mittwoch
13:30 bis 17:00 Uhr

Fahrerlaubnis- behörde



Amt für öffentliche Ordnung
Basler Straße 2
79100 Freiburg

Telefon:

Namen A – F:

07 61 / 201-48 53

Namen G – M:

07 61 / 201-48 54

Namen N – Z:

07 61 / 201-48 55

Fax: 07 61 / 201-48 98

E-Mail: strassenverkehrs-
behoerde@stadt.freiburg.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag
08.00 bis 12.00 Uhr
und Mittwoch
13.30 bis 17.00 Uhr

Internet: www.freiburg.de

Der Kommunale Suchtbeauftragte

organisiert, berät und vermittelt Hilfen für Institutionen und Multiplikatoren/-innen. Im Arbeitsbereich „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ wurde eine spezielle Fachgruppe im Aktionskreis Suchtprävention gegründet. Fahrschulen, Selbsthilfegruppen, die Begutachtungsstelle für Fahreignung, Verkehrspsychologen, die Polizei, Kliniken und Beratungsstellen bieten zu folgenden Themen ihre Hilfe an:

- Suchtvorbeugung
- Primärprävention
- Suchthilfe
- Sekundärprävention
- Nachsorge
- Tertiärprävention

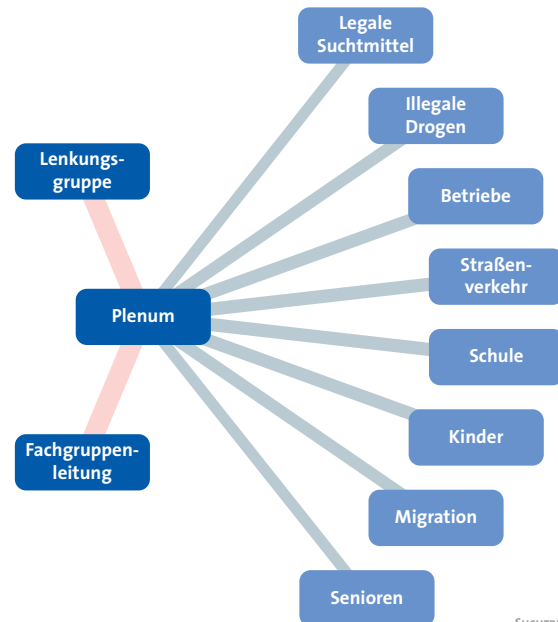
Aktuelle Anschriften, Filme, Medien, Plakate, Broschüren zum Thema erhalten Sie im Internet über www.freiburg.de/suchtbeauftragter oder persönlich beim Kommunalen Suchtbeauftragten der

Stadt Freiburg im Breisgau

Sozial- und Jugendamt
Uwe Müller-Herzog
Jacob-Burckhardt-Straße 1
D-79095 Freiburg
Tel.: 07 61 / 201-37 54
Fax: 07 61 / 201-35 96
E-Mail: uwe.mueller-herzog@stadt.freiburg.de



(AKS) FREIBURGER AKTIONSKREIS SUCHTPRÄVENTION

Begutachtungsstelle für Fahreignung

Wer wir sind

- Wir sind Experten (Verkehrspsychologen und Verkehrsmediziner) für die Erstellung von Gutachten, die von der Behörde gefordert werden.
- Darüber hinaus bieten die meisten Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF) Informationsveranstaltungen und Beratungen und Kurse rund um die medizinisch-psychologische Untersuchung, zu Alkohol und Drogen, zur Sperrfristverkürzung, bei Punkten in Flensburg an.

Was wir für Sie tun können

- Es droht Ihnen der Führerschein-Entzug oder der Führerschein ist bereits entzogen und die Führerscheinstelle verlangt von Ihnen ein Gutachten über Ihre Fahreignung (Medizinisch-Psychologische Untersuchung).
- Ohne ein positives Gutachten bekommen Sie Ihren Führerschein nicht wieder oder er kann entzogen werden.
- Sie wollen die Medizinisch-Psychologische Untersuchung gut abschließen und Ihren Führerschein wieder erhalten bzw. behalten.

Wir wollen Sie dabei unterstützen.

- Sie wollen wissen wie die Fahreignungsuntersuchung abläuft, was Sie in der Sperrfrist tun können, was sonst noch wichtig ist.

Die Fachleute einer BfF helfen Ihnen gerne weiter und geben Ihnen Informationen aus erster Hand.

Sie unterliegen der Schweigepflicht, d.h. Informationen können nicht ohne Ihre Zustimmung an Dritte (z.B. Fahrerlaubnisbehörde) weitergegeben werden.

TÜV Med.-Psych. Institut GmbH TÜV SÜD Gruppe

Servicecenter Freiburg
Bismarckallee 7f
79098 Freiburg



Med.-Psych. Institut

Seit mehr als 4 Jahrzehnten Ihre Begutachtungsstelle in Freiburg

Sie wollen Informationen rund um die MPU aus erster Hand. Unsere langjährig erfahrenen Verkehrspsychologen und Verkehrsmediziner sind für Sie da.

Kompetenz.
Sicherheit.
Qualität.

Kommen Sie zu einem unserer kostenlosen Informationsabende jeden 1. Donnerstag im Monat um 18.00 Uhr (Anmeldung nicht erforderlich)

Sie wollen eine persönliche Beratung
Rufen Sie uns einfach an und vereinbaren Ihren Termin.

In Freiburg finden Sie uns direkt am Bahnhof (nähe Planetarium)

Sie erreichen uns persönlich:

Tel: 07 61 / 38 77 10
(Mo.–Fr. 8.00 – 18.00 Uhr)
Fax: 07 61 / 38 22 89
www.med-psych-institut.de

Mo. – Mi. 8.00 – 16.30 Uhr
Do. 8.00 – 19.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Jeden ersten Samstag
von 8.00 – 12.00 Uhr

Fahrschulen

Aufgaben der Fahrschulen zur Wiedererlangung der Fahrerlaubnis nach Entzug oder Verzicht.

Nach einem Entzug gemäß § 69 StGB und §3 StVG gelten Sperrfristen von mindestens 6 Monaten bis zu 5 Jahren. Es gelten damit die Vorschriften für die Neuerteilung mit allen Konsequenzen. Ausnahmen werden durch die Fahrerlaubnisbehörde in Einzelentscheidungen festgelegt. Dies ist abhängig von den Gründen, die zum Entzug der Fahrerlaubnis geführt haben und können sein:

- Verzicht auf eine Befähigungsprüfung
- Wahrung von Besitzständen vor dem Entzug der Fahrerlaubnis (§ 76 Nr. 11a der FeV gemäß Verordnung vom 07.08.2002 BGBl. 1 S. 3267)

Ist die Fahrerlaubnis länger als 2 Jahre entzogen worden oder der Verzicht erklärt worden, muss eine Befähigungsprüfung abgelegt werden.

Durch die Fahrschulen werden Aufbauseminare für Fahranfänger und Punkteauffällige angeboten. Dazu zählen auch Beobachtungsfahrten und Fahrproben die nur in Begleitung eines Fahrlehrers möglich sind. Die Grundlage der Seminare sind in den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates festgelegt und werden von der Fahrerlaubnisbehörde anerkannt.

Der Nachweis der Berechtigung zur Durchführung der aufgeführten Maßnahmen liegt bei den Fahrerlaubnisbehörden aus! Die Qualität der Seminarleiter wird überwacht und nachweisbar kontrolliert.

Die Fahrschulen haben eine hohe Verantwortung bei der Beratung von Fahrerlaubnisbewerber, die eine Wiedererteilung anstreben.



Wir bilden in allen Führerscheinklassen auf modernster Technik aus.

Unser Team hilft Ihnen kurzfristig bei der Wiedererteilung Ihres Führerscheines.

Punkteabbau und Verkürzung der Probezeit für Fahranfänger sind möglich, wenn Sie sich rechtzeitig für ein Seminar entscheiden.

Unsere Mitarbeiter besitzen eine langjährige Erfahrung durch die Zusammenarbeit mit Medizinisch-Psychologischen-Begutachtungsstellen.

Wir helfen Ihnen bei der Löschung von Automatik-einträgen

Umtausch oder Umschreibung – rufen Sie uns an

Sie erreichen uns

Weißerlenstraße 9, 79108 Freiburg
Telefon 07 61 / 7 08 64 80, Fax 0761 / 7 08 64 81

www.bvb-fahrschule.de

Fragen zum Führerschein?

Wir, die EXPERTEN
beraten Sie gerne!

Unser spezielles Angebot für Sie:

Begleitung bei der
Fahrverhaltens-
beobachtung



FAHRSCHULE

Wir bieten fortlaufend an :

- Aufbauseminare für Probeführerscheininhaber
- Aufbauseminare für Punkteabbau
- Aufbauseminare für Fahranfänger

Unverbindliche Informationen und Anmeldung bei: Fahrschule Kurz GmbH

Markgrafenstraße 53, 79115 Freiburg i.Br.

Tel. 07 61 / 48 20 10

Büro: Mo. – Fr. 17 – 19 Uhr

Filiale: Friedhofstraße 7 in March

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Ewald Kurz 01 71 / 804 93 94

www.fahrschule-kurz.de



fahrschule
waibl

Mengen – Freiburg – Opfingen – Tiengen

www.fahrschule-waibl.de

- Ausbildung in allen Klassen
- Seminare für ASP, ASF und FSF
- gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der
Medizinisch-Psychologischen Begutachtungsstelle

Telefon 0 76 64 / 29 00

Die Aufgabe der Polizei

Die Polizei hat von Gesetzes wegen u.a. die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten. Hiermit ist natürlich auch die Sicherheit auf den öffentlichen Straßen gemeint. Sitzt ein(e) drogen- oder alkoholbeeinflusste(r) Fahrer(in) am Steuer, so ist diese Sicherheit beeinträchtigt. Dies zeigt sich regelmäßig darin, dass Drogen- oder Alkoholbeeinflussung eine der Hauptunfallursachen ist und häufig bei schweren Unfällen mit im Spiel ist. Die Polizei beseitigt die Gefahr, indem die Fahrt durch die Kontrolle beendet wird.

Zusätzlich stellt jedes Fahren unter Drogen- oder Alkoholbeeinflussung (0,5 oder mehr Promille) auch eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit dar. Die Polizei hat die gesetzliche Verpflichtung, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten an die Staatsanwaltschaft, bzw. Bußgeldbehörde anzuzeigen. Wegen des Verstoßes gg. entsprechende Gesetze wird eine Geldstrafe, bzw. ein Bußgeld verhängt.

Da das drogen- oder alkoholbeeinflusste Fahren von dem/der Betroffenen in der Regel kein Einzelfall ist, informiert die Polizei die Führerscheinstelle des/der Fahrers/in. Diese lässt häufig durch eine Begutachtungsstelle überprüfen, wie stark das Konsumverhalten des/der Einzelnen ist und ob zwischen Fahren und Konsumieren getrennt werden kann. Hierdurch werden „gefährliche“ Fahrer in der Zukunft am Fahren gehindert, in dem ihnen längerfristig die Fahrerlaubnis entzogen wird.

Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.

**Psychosoziale Beratung
und Behandlung
Oberau 23
79102 Freiburg
Telefon: 07 61 / 20 76 20
(Frau Auer)**



Wir beraten Menschen, die mit oder durch Suchtmittel Probleme haben. So bieten wir auch Beratung für Kraftfahrer an, die durch Alkohol/Drogen im Straßenverkehr aufgefallen sind und deren Führerschein entzogen wurde. Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Durch Ihre Teilnahme an unserem langjährig erprobten und erfolgreichen Programm werden Sie optimal auf die MPU vorbereitet. Dabei erhalten Sie alle wichtigen Informationen zum Thema. In einem kostenlosen und unverbindlichen Vorgespräch besprechen wir Ihre persönliche Situation, nehmen dabei eine individuelle Einschätzung Ihrer Sachlage vor und entscheiden gemeinsam, ob unser Angebot das richtige für Sie ist. Es beinhaltet eine Reihe von 10 Gruppengesprächen und Einzelgesprächen nach individuellem Bedarf, in denen wir auf Ihre persönliche Situation eingehen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, auch andere Hilfeangebote unserer Beratungsstelle wahrzunehmen.

Kosten: Im Vorgespräch vereinbaren wir mit Ihnen eine einkommensabhängige Pauschale.

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme

- Wir sind ein Team aus Ärzten, Psychologen und sozialtherapeutischen Fachkräften, und bieten u.a. kostenfreie Beratung und ambulante Behandlung für Menschen an, die Probleme mit Alkohol, Medikamenten oder Drogen haben.
- Wir haben ein spezielles Kursprogramm entwickelt für Personen, die ihren Führerschein wegen Alkohol am Steuer entzogen bekamen und führen dieses seit über 15 Jahren sehr erfolgreich durch.
- Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.



Was können wir für Sie tun?

- In einem kostenfreien und unverbindlichen Vorgespräch besprechen wir Ihre individuelle Situation und entscheiden gemeinsam ob unser Angebot das richtige für Sie ist.
- Durch Ihre Teilnahme an unserem langjährig erprobten und erfolgreichen Programm erhalten Sie alle wichtigen Informationen zum Thema Alkohol und Straßenverkehr und über die MPU. Ferner wird Ihr Umgang mit Alkohol besprochen und es werden Anregungen zur Veränderung gegeben. So werden Sie optimal auf die MPU vorbereitet.
- Für den Kurs erheben wir eine Kostenpauschale, die einkommensabhängig ist.

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie ein kostenfreies Beratungsgespräch.

Kronenmattenstraße 2a, 79100 Freiburg

Tel.: 07 61 / 7 41 12,

E-Mail: psb-freiburg@blv-suchthilfe.de

Gemeinsam wird vieles leichter!

In über 150 Selbsthilfegruppen in Freiburg treffen sich Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen psychosozialen Problemen und Suchterkrankungen. Sie finden in der Gruppe Verständnis für ihre Situation, Informationen und die Möglichkeit zu vertrauensvollen Gesprächen.



Das Selbsthilfebüro Freiburg/Breisgau-Hochschw. bietet diesen Gruppen Hilfe und Unterstützung an, indem es

- Menschen, die an Selbsthilfegruppen, Initiativen und Projekten interessiert sind, informiert, berät und vermittelt.
- Betroffene, die eine neue Gruppe gründen wollen, zusammen bringt und in der Gründungsphase begleitet.
- Selbsthilfegruppen berät und unterstützt, z. B. bei Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, Raumsuche, Finanzierung etc.
- Kontakte zwischen Betroffenen Fachleuten und Institutionen herstellt
- Erfahrungsaustausch zwischen den Selbsthilfegruppen ermöglicht
- Gemeinsame Organisationen und Fortbildungsangebote organisiert.

Paritätische Dienste Freiburg

Klosterplatz 2b, 79100 Freiburg

Tel.: 0761-7087515 Fax.: 0761-7087540

E-Mail: selbsthilfe.paritaet.freiburg@kur.org

Freiburger Anwaltverein e.V.

Holzmarkt 2, 79098 Freiburg
 Telefon (07 61) 205-19 00
 E-Mail: info@freiburger-anwaltverein.de
 Fax (07 61) 205-1901, Landgerichtsfach 170

Mitglied im Deutschen Anwaltverein e.V.

Der Freiburger Anwaltverein e.V. wird von der weit überwiegenden Zahl der in der Regio zugelassenen Rechtsanwältinnen und -anwälten getragen und bietet den Bürgerinnen und Bürger die folgenden Dienstleistungen an:

1. Rechtsanwalt-Notdienst

Beratung und Vertretung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen (Jede Nacht von 18.00 bis 8.00 Uhr – samstags, sonn- und feiertags rund um die Uhr.

2. Rechtsberatung für Bürger mit geringem Einkommen

Die Rechtsberatung für Bürger mit geringem Einkommen findet statt montags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Amtsgericht Freiburg, Holzmarkt 2, Zimmer 18.

3. Rechtsanwaltsuche

Über die Homepage des Freiburger Anwaltvereins (www.freiburger-anwaltverein.de) wird eine einfache Suchfunktion zur Verfügung gestellt, die es ermöglicht, die gewünschten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu finden und deren Qualifikation als Fachanwältin/ Fachanwalt oder deren Tätigkeitsschwerpunkte und Interessengebiete abzufragen.

Rechtsanwalt
NOTDIENST
 0172-7451940

Jede Nacht, von
 18 bis 8 Uhr
 samstags,
 sonn- und feiertags
 rund um die Uhr

Beratung und
 Vertretung in
 unaufschiebbaren
 Straf- und
 Zivilsachen

Bereitgestellt
 Freiburger Anwaltverein e.V.

Immer für Sie da!
Ihre Johanniter
in Freiburg

Menüservice
Hausnotruf
Häusliche Pflege
Ausbildung

Anmeldung und Infos:
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Dienststelle Freiburg
Schwarzwaldstr. 63 in Freiburg
Tel. 07 61 / 4 59 31 - 0

**DIE
JOHANNITER**
Aus Liebe zum Leben



Immer wieder sonntags:
LSM-Kurse
bei den Johannitern

Jeden Sonntag finden bei den Johannitern in der Dienststelle in Freiburg LSM-Kurse (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) statt. Einfach telefonisch anmelden!

Alle anderen Kurse (Erste-Hilfe, Schwesternhelferrinnen, Häusliche Pflege) finden nach Absprache statt. Wir informieren Sie gerne telefonisch.

Anmeldung und Infos:
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Dienststelle Freiburg
Schwarzwaldstr. 63 in Freiburg
Tel. 07 61 / 4 59 31 - 0

**DIE
JOHANNITER**
Aus Liebe zum Leben



Was macht die Staatsanwaltschaft?

Bei jedem Verdacht auf eine Straftat übersendet die Polizei ihre Ermittlungsunterlagen an die Staatsanwaltschaft. Diese entscheidet, wie weiter zu verfahren ist. Sie prüft insbesondere, ob Anklage bei Gericht zu erheben, das Verfahren einzustellen oder die Sache zur Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens an die Bußgeldbehörde abzugeben ist.

Bei Erhebung einer Anklage wird in einer öffentlichen Hauptverhandlung über den Fall entschieden. Statt Anklage zu erheben, kann die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl beantragen. Dann wird die Strafe vom Gericht in einem schriftlichen Verfahren festgesetzt und der Strafbefehl sodann dem Beschuldigen zugestellt. Dieser kann den Strafbefehl akzeptieren oder – fristgebunden – Einspruch einlegen. Wird Einspruch eingelegt, kommt es wie bei einer Anklage zur Hauptverhandlung vor Gericht.

Die Staatsanwaltschaft vollstreckt auch die festgesetzten Strafen. Dies sind bei alkohol- oder drogenbedingten Straftaten meist Geld- oder Freiheitsstrafen, neben denen in der Regel auf Entziehung der Fahrerlaubnis oder auf Fahrverbot erkannt wird. Wird die Fahrerlaubnis durch das Gericht entzogen, ist – nach Ablauf einer festgesetzten Sperrfrist – eine neue Fahrerlaubnis zu beantragen.

In Ordnungswidrigkeitenverfahren drohen neben Bußgeldern ebenfalls Fahrverbote.

Häufig kann es auch trotz eines günstigen Ausgangs des gerichtlichen Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahrens für den Beschuldigten zu führerscheinrechtlichen Maßnahmen der Verwaltungsbehörde kommen. Nicht nur im Strafverfahren kann nämlich die Fahrerlaubnis entzogen werden. Die Führerscheinbehörden können Ihrerseits unabhängig prüfen, ob jemanden die Fahrerlaubnis mangels Zuverlässigkeit etwa wegen Drogen- oder Alkoholkonsums zu entziehen ist.

Die Staatsanwaltschaft Freiburg ist erreichbar:

Kaiser-Joseph-Straße 259
(Nähe Holzmarktplatz/Amtsgericht)
79098 Freiburg
Tel.: 07 61 / 205-0
Fax: 07 61 / 205-26 66

Verkehrspsychologen

Was sind niedergelassene Verkehrspsychologen?

Niedergelassene Verkehrspsychologen sind auf Problemstellungen im Straßenverkehr spezialisierte Diplompsychologen in eigener Praxis. Sie sind in der Regel zum Fachpsychologen für Verkehrspsychologie (BDP) und amtlich anerkannten verkehrspsychologischen Berater (§4 Abs. 9 StVG) weitergebildet. Sie sind daher die kompetenten Ansprechpartner in allen Fragen, die mit Erhalt oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis zu tun haben und arbeiten strikt unabhängig von allen Behörden und Begutachtungsstellen für Fahreignung.

Was bieten Ihnen niedergelassene Verkehrspsychologen?

Niedergelassene Verkehrspsychologen bieten Ihnen eine unabhängige Beratung sowohl vor, als auch nach einer Begutachtung. Hier erfahren Sie, was auf Sie zukommt. Der /Die Verkehrspsychologe/in analysiert mit Ihnen gründlich die Lage, spricht die Unterlagen, z.B. frühere Gutachten, mit Ihnen durch und zeigt Ihnen alle weiteren Schritte auf, die in Ihrer Situation wichtig und notwendig sind. Hier bekommen Sie Auskünfte und Angebote sowohl über alle Maßnahmen zur Wiedererlangung der Fahreignung, wie z.B. eine Einzel- oder Gruppentherapie zur Vorbereitung auf eine MPU als auch Hilfen, den Führerschein zu behalten.

Nur hier können Sie, falls erforderlich, auch eine individuelle, auf Ihre Belange zugeschnittene Verkehrstherapie als Einzelmaßnahme durchführen. Einige niedergelassene Verkehrspsychologen bieten auch behördlich anerkannte Kursmaßnahmen an. Sie haben die Möglichkeit,

die Hintergründe für Ihr Fehlverhalten intensiv aufzuarbeiten, Informationslücken zu schließen, Verhalten und Einstellungen zu überprüfen und zu verbessern. Aus langjähriger Erfahrung ist bekannt, dass eine wirkliche Veränderung der einzige Weg ist, den Führerschein nicht nur wiederzubekommen, sondern ihn auch auf Dauer zu behalten.

Wichtig ist dabei für Sie sicher auch, dass niedergelassene Verkehrspsychologen der gesetzlichen Schweigepflicht unterliegen. Informationen dürfen weder an Behörden, noch an Untersuchungsstellen weitergegeben werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Gespräche in angenehmer und vertrauensvoller Atmosphäre stattfinden können.

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie die Angebote des Verkehrspsychologen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in Anspruch nehmen, bietet dies meist den besonderen Vorteil, schon die Sperrfrist effektiv nutzen zu können. Sie können damit unnötige und teure Verzögerungen bei der Wiedererlangung der Fahrerlaubnis vermeiden!

Im Arbeitskreis arbeiten folgende Verkehrspsychologen mit:

Dipl.-Psych. Birgit Bott

Institut für Schulungsmaßnahmen
FreeCall 0800 / 8 63 42 42
www.ifs-seminare.de

Dipl.-Psych. Gabriele Heublein

Beratungsbüro: Ettenheimer Straße 12, 79108 Freiburg
Praxis: Im Erlenhain 47, 79288 Gottenheim
Tel.: 0 76 65 / 59 21
E-Mail: wirquadrat@aol.com

Dipl.-Psych. Jürgen Schmitz

Verkehrspsychologische Praxis
Colombistraße 11–13, 79098 Freiburg
Tel.: 07 61 / 2 92 46 21
E-Mail: pronon-schmitz@t-online.de
www.pronon.de

Dipl.-Psych. & Rechtsassessor Wolfgang Schneider

Verkehrspsychologische Praxis
Guntramstraße 18, 79106 Freiburg
Tel.: 07 61 / 2 85 23 03
E-Mail: wolfgang.schneider.vpf@t-online.de

Dipl. Psych. Gabriele Heublein

Führerschein weg ... und eine Sperrfrist vom Gericht bekommen. Oder die Führerscheinbehörde hat Ihnen einen Brief geschrieben, in dem die Rede ist von Medizinisch-Psychologischer Untersuchung (MPU), Fahreignungsgutachten, Fachärztlichem Gutachten oder Verkehrspsychologischer Beratung. Vielleicht haben sie auch schon eine MPU gemacht, die negativ ausgefallen ist. Oder Richter oder Staatsanwaltschaft verlangen, dass sie zu einem Psychologen gehen.

Um ihre Fahrerlaubnis so schnell und kostengünstig wie möglich zurück zu bekommen oder zu verhindern, dass sie ihnen entzogen wird, sollten sie auf keinen Fall den Kopf in den Sand stecken, sondern sofort handeln und einen Beratungstermin bei mir vereinbaren.

Maßnahmen, die ich anbiete:

- Vorbereitung auf die Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU)
- Verkehrstherapie
- Amtlich anerkannte verkehrspsychologische Beratung nach § 71 FeV

Dipl. Psych. Gabriele Heublein

Im Erlenhain 47, 79288 Gottenheim

Außenstelle:
Ettenheimer Straße 12, 79108 Freiburg

**Terminvereinbarung:
Tel. 0 76 65 / 59 21**



Verkehrspsychologische Praxis Freiburg

Diplom-Psychologe & Jurist
Wolfgang Schneider



Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP
Amtlich anerkannter verkehrspsychologischer Berater
(§ 4 Abs. 9 StVG)
Psychologischer Psychotherapeut

Die MPU – das unbekannte Wesen?

Das muss nicht sein. Informieren Sie sich **so früh wie möglich**, was auf Sie zukommt **und nutzen Sie die Sperrfrist**, um teure und ärgerliche Verzögerungen bei der Wiedererlangung der Fahrerlaubnis zu vermeiden. Wenden Sie sich an einen **unabhängigen** und kompetenten Fachmann – das sind eben speziell ausgebildete niedergelassene Verkehrspsychologen.

Die **VPF** bietet Ihnen – inzwischen schon seit über 18 Jahren mit großem Erfolg – Beratung und Hilfe im Vorfeld einer MPU oder nach einem negativen Gutachten.

Kontakt:

Guntramstraße 18, 79106 Freiburg
Telefon: 07 61 / 28 52 303; Fax: 07 61 / 28 00 79
E-Mail: wolfgang.schneider.VPF@t-online.de

Verkehrspsychologische Praxis Rubikon

Mit Sicherheit – zurück zum Führerschein

Rubikon ist der Name eines kleinen Flusses in Norditalien. Nachdem im römischen Reich Caesar dieses Flüsschen mit seinen Truppen überquert hatte, war dies in der Gesellschaft das entscheidende Signal, dass etwas Entscheidendes passieren würde: Es kam zum Bürgerkrieg. Auch in meiner verkehrspsychologischen Arbeit soll etwas Entscheidendes passieren: In einer individuellen und persönlichen Beratung sollen die Weichen gestellt werden für eine Neuerteilung der Fahrerlaubnis.

Durch die Auseinandersetzung und Veränderung der vorliegenden Problematik (Alkohol, Drogen, Punkte) soll der vom Führerscheinverlust Betroffene in die Lage versetzt werden, die medizinisch-psychologische-Untersuchung (MPU) erfolgreich zu meistern **und seine Fahrerlaubnis auf Dauer zu behalten**. Als Fachpsychologe für Verkehrspsychologie und psychologischer Psychotherapeut stehe ich für eine kompetente und seriöse Hilfestellung auf dem Weg zur Wiedererlangung der Fahrerlaubnis.

Dipl.-Psych. Anton Baur-Benner

Meine Standorte befinden sich in
Breisach, Lörrach und Lahr

Tel: 0 76 67 / 94 24 14
Mobil: 01 70 / 4 90 36 63
E-Mail: VP_Rubikon@T.online.de

Akademie für verkehrspsychologische Schulungen und Beratungen

Diplom-Psychologe Ralf Rieser und Kollegen
freecal 0800 – 45 45 400
Verkehrspsychologische Praxis
Hornusstraße 16, 79108 Freiburg

In einem Einzelgespräch werden folg. Fragen geklärt:

Wo stehe ich?
 Welche Maßstäbe werden in einer MPU angelegt?
 Wo sind meine Schwachstellen?
 Wie kann mein Weg zurück zum Führerschein aussehen?

Gutachtenanalyse und Beratung

Ist das Ergebnis Ihres MPU-Gutachtens negativ ausgefallen und Sie haben Fragen zum Gutachten und/oder wie es jetzt für Sie weiter gehen kann? Dann können Sie im Einzelgespräch mit dem Verkehrspsychologen Ihr Gutachten analysieren und zusammen mit ihm Ihren individuellen Weg zurück zum Führerschein planen.

SCHALK-Kurse + DRAK-Kurse

Die Schulungsmaßnahmen für alkoholauffällige Kraftfahrer bzw. drogenauffällige KraftfahrerInnen sind freiwillige Kurse zur Vorbereitung auf die MPU.

Verkehrstherapeutische-Intensiv-Schulung (VIS)

In kleinen Gruppen von 2 bis max. 5 Personen erarbeiten Sie sich die notwendigen Grundlagen für eine positive Beurteilung in einer MPU. Die Gruppenmaßnahme wird in 5 Sitzungen mit jeweils 4 Stunden durchgeführt. Die Sitzungen sind meist an Wochenenden.

MPU-Check

Kontrolle Ihrer Verhaltens- und Einstellungsänderungen sowie des Gelernten unter prüfungsähnlichen Bedingungen durch gutachtenerfahrene Psychologen.

Verkehrstherapeutisches Coaching

- Grundberatung;
- intensive, mehrstündige Einzelsitzungen
- MPU-Check.

Alle Termine werden unter vorrangiger Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Möglichkeiten vereinbart. Sie können auf Wunsch bei Ihnen vor Ort oder in angenehmer Umgebung in Ihrer Nähe durchgeführt.

Andere Schulungsorte:

Außer in der Verkehrspsychologischen Praxis Ralf Rieser in Freiburg können Sie das Angebot der AvS auch an folgenden weiteren Orten in Anspruch nehmen: Offenburg, Karlsruhe, Rottweil – oder direkt bei Ihnen vor Ort.

Weitere Informationen:

Unter der für Sie kostenfreien Rufnummer 0800-4545400 informieren und beraten wir Sie gerne kostenlos und unverbindlich über Fragen zu Ihrem speziellen Fall und dem für Sie passenden Angebot. Hier können Sie sich natürlich auch über die jeweiligen Kosten erkundigen.

Führerscheinprobleme – angehen, lösen und beenden.
Sperrfrist – sinnvoll und effektiv nutzen.
freecal 0800 – 45 45 400

Träger von Schulungsmaßnahmen / Anbieter von Gruppenmaßnahmen

Träger von Schulungs- und Gruppenmaßnahmen bieten betroffenen Kraftfahrern vor allem Gruppenmaßnahmen zur Vorbereitung, d.h. im Vorfeld vor einer MPU und/oder gesetzlich geregelte Maßnahmen nach einer MPU, die ohne erneute Untersuchung zur Neuerteilung der Fahrerlaubnis führen, sofern die Gutachter die Teilnahme an einer entsprechenden Maßnahme empfohlen und die Fahrerlaubnisbehörde die Teilnahme befürwortet hat.

Durch Information, Aufklärung und intensive persönliche Auseinandersetzung in Gruppengesprächen mit den Ursachen und Hintergründen die zu den Verkehrsauffälligkeiten geführt haben, können Verhaltensalternativen entwickelt werden die in Zukunft helfen weitere Auffälligkeiten zu verhindern und die Fahrerlaubnis dauerhaft zu sichern. Die Maßnahmen werden von qualifizierten Verkehrspsychologen durchgeführt. Insbesondere die Träger, die gesetzlich geregelte Maßnahmen anbieten, unterliegen einem strengen Qualitätsmanagement und werden durch die Bundesanstalt für Straßenwesen regelmäßig überprüft. Selbstverständlich unterliegen die Mitarbeiter der einzelnen Träger der gesetzlichen Schweigepflicht.

www.ich-will-meinen-fuehrerschein-zurueck.de

- ||||| Kurse zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung (§ 70 FeV)
- ||||| Besondere Aufbau-seminare für alkoholauffällige Fahranfänger (§ 2a StVG / § 36 FeV)
- ||||| Verkehrspsychologische Beratung (§§ 2a und 4 StVG / § 71 FeV)
- ||||| Führerscheinberatung und verkehrspsychologische Einzelintervention vor MPU bzw. nach negativ verlaufener MPU
- ||||| Kurse zur Sperrfristverkürzung



freecall 0800 863 42 42

IFS Institut für Schulungsmaßnahmen GmbH

Verkehrsfachschule Markdorf

Entzug der Fahrerlaubnis durch einen Verstoß gegen die rechtlichen Vorschriften?

Was nun?

Besuchen Sie die vom ADAC Südbaden unterstützten

- **kostenlosen Informationsabende**
gemeinsame Veranstaltung der Verkehrsfachschule Markdorf und des TÜV Med.-Psych. Institut Freiburg
Dauer: 2 Einheiten à 45 min.
- **praxisorientierte Beratungsgespräche**
Dauer: 60 min.
Kosten: 90,- EUR inkl. MwSt.
- **Rehabilitationsseminare zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung**
(Schwerpunkt Verkehrspsychologie
Dipl.-Psych. W. Schneider)
Dauer: 18 Einheiten à 45 min. aufgeteilt in 3 Teile
Kosten: 490,- EUR inkl. MwSt.



Die verschiedenen Teile des Seminars finden montags im vierwöchigen Abstand statt.

Diese Angebote werden bei Bedarf und Wunsch der Teilnehmer sowie bei genügender Teilnehmerzahl in ganz Südbaden durchgeführt.

Nähere Informationen und Anmeldungen unter: Verkehrsfachschule Markdorf

Spitalstraße 8
88677 Markdorf
Tel. 0 75 44 / 84 48
Fax 0 75 44 / 86 68
Info@verkehrsfachule-obser.de
www.verkehrsfachschule.de

ADAC Südbaden

Tel. 07 61/36 88 - 230



**Verkehrssicherheit
ist keine
Glücksache!**

kostenfreie Hotline
0800 - 3 57 57 57
Mo. - Fr. von 8 - 18 Uhr

www.fuehrerscheineberater.de

Unsere Leistungen:

- Nach der MPU: Kurse §70 FeV (Leer, Reha PS, Drugs)
- Verkehrspsychologische Schulung und Beratung vor der MPU
- Verkehrssicherheitstrainings – auch für Firmenkunden

Unsere Philosophie:

- Kundenorientierung in allen Handlungen
- Flexibilität in allen Bereichen
- Höchste Qualität in allen Produkten

**Mit Pluspunkt
sicher und mobil
in die Zukunft**

Pluspunkt
Gesellschaft für sichere Mobilität

TÜV Med.-Psych. Institut GmbH TÜV SÜD Gruppe

Servicecenter Freiburg
Bismarckallee 7f
79098 Freiburg



Med.-Psych. Institut

Ihre Direktverbindung zum Führerschein

Seriöse Hilfe aus erster Hand –
von den Fachleuten des TÜV SÜD

- Beratung
- Punkte abbauen
- Sperrfrist verkürzen
- fachkompetente Unterstützung nach Entzug der Fahrerlaubnis bei Alkohol
- und mehr

Kompetenz.
Sicherheit.
Qualität.

In Freiburg finden Sie uns direkt
am Bahnhof (nähe Planetarium)

Tel: 07 61 / 38 77 10
(Mo.–Fr. 8.00 – 18.00 Uhr)
Fax: 07 61 / 38 22 89
www.med-psych-institut.de

Sie erreichen uns
persönlich:

Mo. – Mi. 8.00 – 16.30 Uhr
Do. 8.00 – 19.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Jeden ersten Samstag
von 8.00 – 12.00 Uhr



**Schalten
Sie richtig!**

kostenfreie Hotline
0800 - 3 57 57 57
Mo. – Fr. von 8 – 18 Uhr

www.austreterscheinberater.de

Verkehrswacht



Die Kreisverkehrswacht Freiburg-Müllheim e.V. bietet Infomaterial (Faltblätter, Broschüren etc.) zu den Themen „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ an. Dieses kann kostenlos bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

In der Geschäftsstelle kann nach vorhergehender Terminvereinbarung für diejenigen Probanden ein Reaktionstest abgelegt werden, die sich auf diesem Gebiet vor einer medizinisch-psychologischen Eignungsprüfung Sicherheit bezüglich ihres Reaktionsvermögens schaffen wollen.

Die Verkehrswacht bietet zudem an, sich bei Veranstaltungen (Tage der offenen Tür, Schul- und andere lokal begrenzte Feste, Infoveranstaltungen etc.) kostenlos und ehrenamtlich zur Verfügung zu stellen.

Plus 5

**Mit Sicherheit fahren!
Das Pluspunkt-Beratungsangebot zu MPU
und Führerschein.**

Sagen Sie bei uns mit		
InfoPhase für kostenlose Informationsgespräch		
Wie geht's weiter?		
Orientierungsphase Nach Wunsch 1-2 Einzelberatungen		
Ihre Möglichkeiten:		
CONTROL (auch Kontrolltest)	IKK (Klassenübergang)	WIP* (zusätzlich)
In der Gruppe 11 Gesprächstermine zur Vorbereitung (je nach 1-2 Stunden ca. 2 Monate Gesamtdauer)	In der Gruppe 10 Gesprächstermine zur Vorbereitung (je nach 1-2 Stunden ca. 2 Monate Gesamtdauer)	Einzelgespräche Anpassung Vorbereitung Bestätigung
		In einer Gruppe auf Zusammenarbeit über einen für Sie geeigneten Zeitraum

Pluspunkt
Gesellschaft für sichere Mobilität



Liebe Närrinnen und Narren:
**„Ohne Führerschein
 ist das ganze Jahr
 Aschermittwoch.“**

**DEUTSCHE
 VERKEHRS
 WACHT**
 Tel./Fax 07 61/7 30 57



**BUND GEGEN ALKOHOL
 UND DROGEN IM
 STRASSENVERKEHR E.V.**
 e-mail: hu@rich.bads@t-online.de

Schon ab 0,5 Promille Alkohol im Blut oder 0,25 mg/l Alkohol im Atem drohen:

- 200,- bis 1.500,- Euro Geldbuße
- 1 bis 3 Monate Fahrverbot
- 4 Punkte in „Flensburg“

**Wer Bus, Bahn oder Taxi fährt,
 der trinkt und feiert unbeschwert.**




Kompetenz.
 Sicherheit.
 Qualität.

www.tuev-sued.de

Neue Öffnungszeiten beim TÜV in Freiburg

Montag - Freitag: 08.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 08.00 - 12.00 Uhr

Infotelefon: (07 61) 51 43 61 76
 Fax: (07 61) 51 43 61 22

TÜV Verkehr und Fahrzeug GmbH · Service-Center Freiburg
 Robert-Bunsen-Straße 1 · 79108 Freiburg

TÜV Verkehr und Fahrzeug GmbH · TÜV SÜD Gruppe

ADAC



Broschüren zu dem Thema „Drogen im Straßenverkehr“ sind in allen ADAC-Geschäftsstellen erhältlich.

Literaturhinweise (kleine Auswahl)

RIEH Theodor, WAGENPFEIL Thomas

Der Testknacker bei Führerscheinverlust
Mosaik bei Goldmann

KAJAN, SCHNEIDER, UTZELMANN

Führerschein, (k)ein Problem.
Wie man ihn bekommt, behält oder wiederbekommt
Kirschbaum 1993

SCHNEIDER, Ralf

Die Suchtfibel, Gerhard Röttger Verlag München

LINDENMEYER, Johannes

Lieber Schlaue als blau
Beltz Psychologie Verlags Union

Internetadressen (kleine Auswahl)

<http://www.lvw-bw.de>
<http://www.freiburg.de/suchtbeauftragter>
<http://www.tuev-sued.de>
<http://www.pro-non.de>
<http://www.B.A.D.S.de>
<http://www.bast.de>
<http://www.kba.de>
<http://www.dhs.de>
<http://www.bnv.de>
<http://www.mpu-punkte.de>
<http://www.med-psych-institut.de>
<http://www.verkehrszentralregister.de>
http://www.adac.de/Recht_und_Rat

Diese Broschüre wurde
freundlich unterstützt von:



**Volksbank
Freiburg**

Schwarzwald Breisgau Kaiserstuhl



Messe Freiburg



Gmünder ErsatzKasse



DEUTSCHE
ANGESTELLTEN
KRANKENKASSE



**Fit bis ins hohe Alter:
Ihre sll-Privatvorsorge!**

Sprechen Sie jetzt mit uns über
Ihre private Altersvorsorge.



SPARKASSE
FREIBURG - NÖRDLICHER BREISGAU

die Bank · das Vertrauen · der Erfolg

Medizinisch-Psychologische Untersuchung? Führerscheinprobleme?



Lassen Sie sich keinen Bären aufbinden!

Regelmäßig kostenlose Informationsabende
über Inhalt und Ablauf der MPU & seriöse
Hilfestellungen bei Führerscheinproblemen.
Jeden ersten Donnerstag im Monat um 18.00 Uhr

Bismarckallee 7f · 79098 Freiburg
Telefon: 07 61 / 38 77 10
Telefax: 07 61 / 38 22 89
E-Mail: mpi.freiburg@tuev-sued.de

www.med-psych-institut.de



Med.-Psych. Institut